

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

1. An die Regierungen

2. Firma HK-Software
Herr Hubert Kopold
Rosenstraße 105

86633 Neuburg a. d. Donau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.5 - 5 K 7311 - 3.128 248

München, 16.12.2005
Telefon: 089 2186 2057
Name: Hr Grillenberger

Datenschutzrechtliche Freigabe gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Bayerischen
Datenschutzgesetz

hier: Programm zur Abrechnung der Vereinspauschale des Freistaates
Bayern auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zu-
wendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschuli-
schen Sports (Sportförderrichtlinien)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilt für das
von der Firma HK-Software entwickelte Abrechnungsprogramm für die
Vereinspauschale des Freistaates Bayern (VerAPro) die datenschutzrecht-
liche Freigabe gem. Art. 26 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz bayerisches Da-
tenschutzgesetz.

Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des Programms ÜLPRO 02 auf
Basis des Datenbanksystems MS ACCESS, das bisher für die Abrechnung
der Übungsleiterzuwendungen eingesetzt wurde.

Das Programm findet Anwendung zur erfahrungsmäßigen Abwicklung der
Vereinspauschale auf Grundlage der Sportförderrichtlinien, die Erstellung
der Abrechnungsdaten für die Mitteilungen über die jeweiligen Mitglieder-

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800

e-mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.stmuk.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 · Haltestelle Odeonsplatz

einheiten der Vereine an die Regierungen sowie die Erstellung von Bewilligungsbescheiden und die Auszahlung der Zuwendungen mittels DTA bzw. BayMbS. Rechtsgrundlage hierfür sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 30. September 1997 (KWMBL I S. 298), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2005 (KWMBL I S. 415).

Bei der Art der gespeicherten Daten handelt es sich um die Stammdaten der Vereine und Übungsleiter sowie die für die Berechnung der Pauschale notwendigen Daten, wie sie sich aus Nr. 3 der in Anlage beigefügten Verfahrensbeschreibung ergeben.

Betroffen sind alle Vereine, die eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien beantragen und Übungsleiter, die ihre Lizenzen den Vereinen zur Abrechnung zur Verfügung stellen. Bei den regelmäßig zu übermittelten Daten handelt es sich um die Vereinsnamen der Antragsteller und die Anzahl der vorgelegten Lizenzen an die Regierungen, die Vereinsnamen und die Bankverbindungen der Vereine an die Staatsoberkasse bzw. die ausführenden Banken.

Die personenbezogenen Daten werden nach dem Ablauf von 2 Jahren im Programm durch Platzhalter ersetzt.

Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen sind die Sachbearbeiter für die Gewährung der Zuwendungen bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.

Bei 1.:

Es wird gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Form von der Freigabe zu unterrichten und mitzuteilen, dass einem Einsatz in unveränderter Form nichts entgegensteht.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz sowie die Fa. HK-Software erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Bei 2.:

Die Regierungen wurden gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Form von der Freigabe zu unterrichten.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bittet um die Überlassung einer Programmversion.

Mit freundlichen Grüßen

Grillenberger
Ministerialrat

Verfahrensbeschreibung

Diese Verfahrensbeschreibung ist dem Antrag auf datenschutzrechtliche Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) beizufügen. Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG durch den Datenschutzbeauftragten des StMI.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens

Änderung der Verfahrensbeschreibung

vom Januar

Datum und Az. der Freigabe:

1. Angaben zur speichernden Stelle

Abteilung, Sachgebiet	
Landkreise und Kreisfreie Städte des Freistaates Bayern	
Nähere Auskunft erteilt	
HKSoftware Hubert Kopold Rosenstraße 105 86633 Neuburg a.d. Donau	Tel. (0700) 430 350 35 Fax (08431)430 351 Email: hubert.kopold@hksoftware.de

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
Abrechnungsprogramm für die Vereinspauschale des Freistaates Bayern - VerAPro	
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
Abwicklung der Pauschale Erstellung der Abrechnungsdaten für die Mitteilung an die Regierungen Bescheiderstellung Auszahlung der Zuwendungen mit per DTA bzw. BayMBS	
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 30. November 2005	
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. – oder §§-Angabe)
2.5	Kreis der Betroffenen
Vereine, die die Vereinspauschale beantragen Übungsleiter, die bei diesen Vereinen aktiv Übungsstunden leisten	

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten (es reichen aussagekräftige Oberbegriffe, z.B. Namen, Anschriften; keine Angabe von Feldnummern des Datensatzes)
	Vereinsstammdaten
1	- Vereinsname
2	- Name und Vorname des Vereinsvorsitzenden
3	- Straße
4	- Postleitzahl
5	- Wohnort
6	- Gemeinde
7	- Email
8	- Bankverbindung des Vereins
9	- Gültigkeit des Freistellungsbescheids
10	- Telefonnummer
	Übungsleiterstammdaten
11	- Übungsleiterausweisnummer
12	- Vorname und Name des Übungsleiters
13	- Straße
14	- Postleitzahl
15	- Wohnort
16	- Ausstellungsdatum des Ausweises
17	- Verlängerung des Ausweises
18	- Ablauf der Gültigkeit
19	- Ausweisart
	Berechnung der Pauschale
20	- Vorgelegte Lizenzen
21	- Mitgliederzahlen
22	- Beitragsaufkommen
23	- Begründung zum Beitragsaufkommen
24	- Zahlungsbetrag

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger(mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	automatisiertes Abrufverfahren i.S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlaß der Übermittlung
		ja	nein	
1, 20	Regierungen		x	1 x Jahr
1, 8, 21	Staatsoberkasse, Banken	x		1 x Jahr

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

VerApro besitzt eine integrierte Überprüfungsfunktion von gespeicherten Daten. Somit ist es möglich, personenbezogene Daten, die länger als zwei Jahre nicht mehr verwendet wurden durch Platzhalter (xxx) ersetzen zu lassen.

Diese Variante wird von uns anstelle einer generellen Löschung von Daten, die wiederum Auswirkungen auf gespeicherte Abrechnungen früherer Jahre hätten favorisiert.

Die Abrechnungsdaten stehen im Programm 4 Jahre zur Verfügung.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

(z.B. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Sachbearbeiter)

Die jeweiligen Sachbearbeiter bei den Kreisverwaltungsbehörden, die zuständig sind, für die Gewährung der Zuwendungen.

7. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

(bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer, z.B. AKDB; bei Verfahrensänderung: Unterschied zum bisherigen Verfahren)

VerAPro ist eine Neuentwicklung auf der Grundlage der bisher verwendeten Programme ÜLPRO 01 und ÜLPRO G4. Die neue Programmversion wurde notwendig, da sich das Abrechnungssystem der Sportförderung des Freistaates Bayern zum 1. Januar 2006 vollständig ändert.

Der Datenabgleich landkreisübergreifender Übungsleitertätigkeit erfolgt zwischen den Bewilligungsbehörden per automatisiertem Email-Verfahren.